

31.08.2020

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 13.08.2020
Einrichtung und Betrieb eigener CoVid 19-Testkapazitäten des Rhein-Sieg-Kreises

sowie

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08. *Wiederinbetriebnahme des Abstrichzentrums in Hennef und Erweiterung der Kapazitäten der mobilen Abstrichteam*s

Anträge

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben mit Datum vom 13.08. beantragt (Anlage 1):
Der Rhein-Sieg-Kreis richtet möglichst zeitnah eigene CoVid 19-Testkapazitäten ein und betreibt diese, solange die Notwendigkeit besteht. Diese sollen in möglichst kleinen, mobilen Teams kurzfristig bei kleineren Ausbruchsgeschehen Tests durchführen.

Die SPD-Fraktion hat mit gleichem Datum beantragt (Anlage 2):
Der Kreistag fordert den Landrat auf, das Abstrichzentrum in Hennef umgehend wieder in Betrieb zu nehmen und zusätzliche Kapazitäten in den mobilen Abstrichteamen zu schaffen.

Ausgangslage

Symptomatische Personen werden in der Regel bei niedergelassenen Ärzten getestet. Viele niedergelassene Arztpraxen testen darüber hinaus auch insbesondere in Einrichtungen auch eine große Zahl asymptomatische Personen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass andere niedergelassene Ärzte den Schwerpunkt ihres Praxisbetriebs anders gesetzt haben und keine oder kaum Testungen durchführen.

Die Kapazitäten in den Praxen sind aber in jedem Fall begrenzt. Dem Kreisgesundheitsamt ist die Zahl der in niedergelassenen Praxen durchgeführten Testungen nicht bekannt. Eine Meldepflicht für durchgeführte Testungen gibt es nicht. Das Gesundheitsamt erfährt hier lediglich die positiven Testergebnisse. Nach einer internen Schätzung des Gesundheitsamtes werden vermutlich ca. 5.000 Testungen monatlich durch niedergelassene Praxen durchgeführt.

Da es daneben aber einen großen Bedarf auch und gerade für Testungen asymptomatischer Personen gab und gibt, besteht ein öffentliches Interesse an deutlich erweiterten Testkapazitäten. Daher hatte der Rhein-Sieg-Kreis mit Unterstützung durch Malteser Hilfsdienst (MHD) in Rheinbach und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) in Hennef Testzentren aufgebaut, an denen sich Bürgerinnen und Bürger testen lassen konnten. Daneben gibt es zentral im Rhein-Sieg-Kreis auch die Möglichkeit, in der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in Siegburg Testungen durchführen zu lassen.

Das Testzentrum in Hennef wurde dabei als „drive-through“-Variante aufgebaut, in dem die zu testenden Personen im KFZ sitzenbleiben konnten und sich aus dem Fahrzeug heraus abstreichen lassen konnten.

Aufgrund zu dem Zeitpunkt fehlenden Bedarfs für solch große stationäre Testkapazitäten wurde das Abstrichzentrum in Hennef im Frühsommer außer Betrieb gesetzt und in der Folge zwischenzeitlich aus Kostengründen zurückgebaut. Die dortigen Testteams waren seitdem ausschließlich mobil unterwegs, um bspw. bei Ausbrüchen in Einrichtungen vor Ort Testungen durchzuführen.

Zuletzt wurden monatlich in der KV-Notfallpraxis in Siegburg rund 2.500 Testungen durchgeführt, durch das Team des MHD in Rheinbach bzw. mobil rund 1.500 Testungen und durch das mobile Team des DRK Hennef rund 500 Testungen. Hierfür fielen Kosten in Höhe von monatlich ca. 60.000 € an. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen vor, dass hier flexibel und bedarfsgerecht modifiziert werden kann.

Die Testungen werden entweder durch die niedergelassenen Ärzte veranlasst, sofern sie hierzu medizinische Veranlassung haben oder – insbesondere bei Testungen ganzer Einrichtungen im Ausbruchsfall – durch das Gesundheitsamt.

Zwischenzeitlich kommen die Teams und Einrichtungen innerhalb der bestehenden Organisationsform an ihre Leistungsgrenzen. Dies zeigt sich bspw. in Wartezeiten auf freie Testtermine, die dazu führen, dass die infektiologisch optimalen Termine für Testungen (= Tag 5-7 nach dem wahrscheinlich infektiösen Kontakt) nicht immer gehalten werden können. Hieraus kann u.U. eine längere Quarantäne entspringen als sonst notwendig gewesen wäre. Angesichts der Schwere des Grundrechtseingriffes erscheint es angezeigt, hier für Abhilfe zu sorgen, damit seitens des Rhein-Sieg-Kreises alles für einen möglichst geringfügigen Grundrechtseingriff getan ist. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass eine veränderte Erlasslage des MAGS-NRW weitere Testszenarien nach sich ziehen könnte.

Bedarf

Zu Beginn der Pandemie konnte sich durch den weitgehenden „Lockdown“ mit Schließung der Schulen und Kindergärten für den Regelbetrieb, Schließung zahlreicher Geschäfte und ins homeoffice entsendeter Bürobeschäftigter das Virus zumeist nur innerfamiliär übertragen. Daneben gab es dort, wo sich eine Schließung und das Einhalten von Abstandsregeln nicht umsetzen ließ, verschiedentlich Ausbrüche mit mehr Betroffenen, bspw. in Senioren- und Pflegeheimen. In dieser Situation entsprachen größere stationäre Testkapazitäten sowie große mobile Einheiten für große Abstrichkampagnen dem Bedarf.

Mittlerweile hat sich das Ausbruchsgeschehen verändert.

Aufgrund der aktuellen Regelungen gibt es wieder mehr soziale Kontakte zwischen den Menschen. Durch die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Schulen und Kindergärten, durch die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs von Sportvereinen sowie vielerorts die Normalisierung des Büro- und Geschäftsalltags gibt es wieder mehr potentielle Kontaktpersonen. Gleichzeitig sollten – bei Einhaltung der Hygienekonzepte, die die Einrichtungen entwickeln

mussten – die Kontaktpersonen dennoch eingrenzbar sein, bspw. auf den Klassen – oder Gruppenverband oder optimalerweise noch kleinere Einheiten.

Im Infektions- oder Verdachtsfall ist es daher zwar in der Regel nicht notwendig, ganze Schulen oder andere komplette Einrichtungen zu schließen, gleichzeitig ist es aber viel häufiger notwendig als vor Wiederaufnahme des Regelbetriebs, KiTa-Gruppen, Schulklassen oder –jahrgänge zu testen oder auch Sportmannschaften, die gemeinsame Trainingseinheiten absolviert haben.

Insbesondere bei Kindern, aber auch in anderen Zusammenhängen ist es daher häufig erforderlich, Tests kleinerer Gruppen vor Ort durchzuführen. Hierfür ist es vorteilhaft, kleinere, mobile Teams einzurichten, als dies bislang der Fall war, wenn mehrere hundert Tests in kompletten großen Einrichtungen durchzuführen waren.

Daneben erscheint es mit Blick auf den Herbst / Winter geboten, erneut eine stationäre Teststation im rechtsrheinischen Kreisgebiet einzurichten, um die niedergelassenen Praxen und die KV-Notfallpraxis insbesondere auch von Testungen asymptomatischer Personen zu entlasten und damit die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet zu sichern und zu stärken. Die langsam aber stetig steigenden Infektionszahlen und die Erfahrungen in anderen Ländern bzgl. einer möglichen „zweiten Welle“ veranlassen die Kreisverwaltung, sich hier in entsprechendem Umfang vorzubereiten.

Lösung

Mit den Partnern der Hilfsorganisationen soll auf beiden Rheinseiten jeweils die Entsendung mobiler Teams zu kleineren, lokalen Ausbrüchen zeitnah ausgeweitet werden. Diese Teams sollen jeweils eine Ausgangsbasis haben, an der in stationärem Rahmen ebenfalls Testungen durchgeführt werden können.

Mit den Hilfsorganisationen DRK Hennef und MHD Rheinbach stehen dem Rhein-Sieg-Kreis zwei auch in Aufbau und Ablauf von Testzentren erfahrene Partner zur Seite. Beide sind bereit, die Zusammenarbeit zu verstetigen, um die CoVid 19-Pandemie im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin im Griff zu halten. Nach derzeitiger Einschätzung kann hier eine Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen bis zum 31.12.2021 erforderlich sein.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt daher, mit den beiden Hilfsorganisationen DRK Hennef und MHD Rheinbach eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die weitere Zusammenarbeit beim Betrieb der Testzentren geregelt wird.

Die bisherige Vereinbarung mit dem MHD Rheinbach läuft weiter und lässt eine lageangepasste Modifizierung zu. Im Rahmen der Schließung der stationären Testeinrichtung in Hennef wurde der dafür geschlossene Vertrag gekündigt; eine neue Vereinbarung für einen neuen Standort ist in Abstimmung. Die diesbezüglichen Vorgespräche haben ergeben, dass der Rhein-Sieg-Kreis für Liegenschaft, Technik, IT-Ausstattung sowie Material und Persönliche Schutzausrüstung sorgt, während DRK und MHD das Personal stellen und die Testungen auf Veranlassung des Gesundheitsamtes organisieren und durchführen.

Auf diese Weise erhalten beide Seiten Planungssicherheit für die kommenden Monate.

a) Mobile Teams

Mit den Partnern der Hilfsorganisationen soll von Rheinbach und der neu einzurichtenden Teststelle aus die Entsendung mobiler Teams zu kleineren, lokalen Ausbrüchen zeitnah ausgeweitet werden. Veranlasser der Einsätze bleibt das Gesundheitsamt.

Die verstärkte Möglichkeit zu mobilen Testungen soll sowohl für kleinere als auch (mit Vorlauf) für umfangreichere Test-Szenarien fester Bestandteil der Kooperation sein.

Die Erfahrung der vergangenen Monate hat gezeigt, dass eine stationäre Basis für solche organisatorischen und logistischen Fragen hilfreich ist. Auch hat sich gezeigt, dass trotz aller praktischen Erfahrungen ein häufiger Austausch zwischen Testteam, Koordinatoren und Gesundheitsamt notwendig, zumindest aber hilfreich ist. Trotz aller Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnik waren und sind auch für die Koordinierung immer wieder Termine notwendig und hilfreich, die persönlich vor Ort wahrgenommen werden. Insofern wäre dem Gesundheitsamt an einer Örtlichkeit gelegen, die in Nähe zum Kreishaus liegt.

b) Stationäre Einrichtung

Zum Aufbau weiterer Testkapazitäten ist daher geplant, in räumlicher Nähe zum Gesundheitsamt, betrieben durch das DRK Hennef, einen weiteren Standort als Abstrichzentrum zu etablieren. Perspektivisch soll damit stationär – neben der Möglichkeit zu Testungen bei den niedergelassenen Ärzten – wieder an drei Testzentren im Kreisgebiet die Abnahme von Tests möglich sein.

Die gemachten Erfahrungen mit der drive-through-Lösung führen dazu, für eine stationäre Einrichtung nunmehr eine andere Variante zu bevorzugen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es bspw. Schwierigkeiten bei Abstrichen gibt, wenn Abstriche von mehreren Personen in einem Fahrzeug genommen werden müssen. Insbesondere Abstriche von Personen auf der Rückbank, hier ganz besonders von Kindern im Kindersitz stellen die Abstrichtteams vor Schwierigkeiten.

Auch sind bauartbedingt nicht alle KFZ-Typen zu einer schnellen und unkomplizierten Testung der Insassen geeignet. Sowohl Sportwagen als auch SUV oder Lieferwagen sind aufgrund ihrer niedrigen bzw. besonders hohen Bauweise für die Tester, die durch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, schwierig zu bedienen.

Aus den genannten Gründen wird seitens des Fachamtes insbesondere auch im Hinblick auf die Wetterfestigkeit ein festes Gebäude in zentraler Lage bevorzugt. Hierzu hat es bereits erste Überlegungen mit der Gebäudewirtschaft und dem DRK Hennef zu möglichen Liegenschaften gegeben.

Seitens des Gesundheitsamtes wird eine zentrale Liegenschaft bevorzugt. Es sollte sowohl für die Anfahrt mit dem PKW in Fußentfernung eine ausreichende Zahl an Parkplätzen zur Verfügung stehen als auch die Anfahrt mit dem ÖPNV aus verschiedenen Teilen des Kreisgebietes in ausreichender Art und Weise möglich sein.

Für ein solches stationäres Testzentrum wäre eine online-Terminvergabe einzurichten, um die Zuführung von zu Testenden zeitlich gestaffelt vorsehen zu können und eine größere Ansammlung von Wartenden zu vermeiden.

Ein festes Gebäude hat auch hinsichtlich der erforderlichen IT-Ausstattung Vorteile ggü. einer drive-through-Lösung auf einem Parkplatz. Um die Laboraufträge und Befundübermittlungen möglichst automatisiert verarbeiten zu können, wird eine moderne IT-Ausstattung benötigt. So können endgeräte-basierte QR-Code-Verfahren eingerichtet werden, um möglichst automatisiert und ohne fehleranfällige handschriftliche Beauftragungen die Testergebnisse den jeweiligen Personen zugeordnet werden.

Hier bietet ein festes Gebäude bessere Möglichkeiten zur sicheren Aufbewahrung der Gerätschaften. Auch lässt sich die erforderliche Breitband-Internet-Anbindung in einem solchen Gebäude stabiler und sicherer gewährleisten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Land Nordrhein-Westfalen hat, vertreten durch das *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales MAGS NRW*, mit der *Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein* sowie der *Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe* sowie dem *Städtetag Nordrhein-Westfalen* und dem *Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.* einen Rahmenvertrag (RV) abgeschlossen und den Kreisen und kreisfreien Städten den Beitritt nahegelegt. Durch diesen RV ist die Beauftragung zur Durchführung, Abrechnung und Vergütung der Abstrichentnahmen asymptomatischer Personen im Zuständigkeitsbereich der KV umfasst. Der Rhein-Sieg-Kreis ist dem RV zwischenzeitlich zum 19.08.2020 beigetreten.

Gleichzeitig hat der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls zum 19.08.2020 die *Allgemeinverfügung (AV) des Rhein-Sieg-Kreises zur Veranlassung von Testungen asymptomatischer Personen* erlassen.

Durch Rahmenvertrag und Allgemeinverfügung wird die Kostentragung für den von der AV erfassten Personenkreis dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und damit dem Rhein-Sieg-Kreis auferlegt. Ob es seitens des Landes hier zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Kostenersatzung kommen wird ist derzeit nicht abzusehen.

Bei Bewertung der aktuellen Ausbruchsgeschehen ist erkennbar, dass es neben den durch den Rahmenvertrag und die hierzu ergangene Allgemeinverfügung abgedeckten Bereichen weitere Szenarien geben kann, in denen Testungen nach den RKI-Empfehlungen angezeigt sind und durch das Gesundheitsamt des Kreises veranlasst werden müssen. Die Personenkreise der AV sind nicht abschließend und decken beispielsweise nicht ab, wenn es Ausbruchsgeschehen trotz Abstandsgebots und Hygienekonzepten im betrieblichen Kontext (z. B. fleischverarbeitende Betriebe, Obsthöfe etc.) oder bei Sportveranstaltungen gibt. Der Rhein-Sieg-Kreis trägt in diesen Fällen für die von ihm veranlassten Testungen die Kosten der Abstrichentnahme.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Bekämpfung der Pandemie sieht der Rhein-Sieg-Kreis die Notwendigkeit, Testkapazitäten vorzuhalten.

Durch die RV sind die Abrechnungsmodalitäten weitestgehend vorgegeben. Derzeit gibt es noch keine Erfahrungswerte für den Verwaltungsaufwand, der mit den nach der RB vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten einhergeht.

Der Kostenschätzung von rd. 80.000 € monatlich für den Betrieb von drei Testzentren und rd. 120.000 € monatlich Honorarkosten für niedergelassene Ärzte, die aufgrund der Allgemeinverfügung im Zusammenhang mit dem RV tätig werden, liegt die Annahme von rd. 10.000 Testungen monatlich zugrunde. Das bisherige Testvolumen wird auf rund 9.000 Testungen monatlich geschätzt. Zur Abdeckung der Kosten für evtl. weitere Ausbruchsgeschehen sollten darüber hinaus weitere 30.000,- € mtl. vorgesehen werden.

Hierbei ist in den Testzentren von Kosten iHv. bisher ca. 13,- EUR pro Test auszugehen, wie es sich aus dem RV ergibt. Die Gesamtkalkulation hält hier eine Kapazitätserhöhung (rd. 15.000 € mtl.) vor.

Hinsichtlich der Testungen der niedergelassenen Ärzte, die aufgrund der AV tätig werden, sieht der RV Kosten iHv. im Regelfall rd. 25,- EUR pro Test vor.

Bei geschätzt 10.000 Tests monatlich führt dies zu absehbaren Kosten iHv. 200.000 EUR.

Bislang sind für die Bekämpfung der Corona-Pandemie im Kreishaushalt insgesamt außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR bereitgestellt worden. Davon für den Kauf von Schutzausrüstung und ähnliche Aufwendungen rd. 2,2 Mio. EUR, für den Betrieb von Testzentren und Testungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der CoVid 19-Pandemie insgesamt rd. 0,7 Mio. EUR. Die Mittel sind nahezu vollständig verbraucht. Für 2020 müssen die erforderlichen Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden, für das Jahr 2021ff. werden die Mittel in den Haushalt eingestellt und können im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung verwendet werden.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der aktuell steigenden Zahlen an Sars-CoV-2-Infizierten und Kontaktpersonen und zur Vorbereitung auf eventuell weiter steigende Zahlen im Herbst und Winter ist eine kurzfristige Entscheidung notwendig.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst für den 26.10.2020 terminiert ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich.

Beschlussvorschlag

- I. Der Rhein-Sieg-Kreis richtet möglichst zeitnah weitere CoVid 19-Testkapazitäten für ca. 5.000 Testungen monatlich ein.**
 - a. Dies geschieht in mehreren Teams, die lageangepasst mobil bei kleineren Ausbrüchen vor Ort Testungen durchführen. Bei Bedarf können die Teams auch zusammen bei größeren Ausbrüchen vor Ort Testungen durchführen.**
 - b. Daneben wird als Basisstation eine neue stationäre Testmöglichkeit an zentraler Stelle im Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet. Von hier aus werden auch die Einsätze für die mobilen Teams koordiniert und gesteuert.**

- II. Die Kämmerin wird gebeten, außerplanmäßige Haushaltsmittel von**
- a. mtl. rd. 80.000 € für die weitere Vorhaltung eigener CoVid 19-Testkapazitäten,**
 - b. mtl. rd. 120.000 € für die durch den Beitritt zum Rahmenvertrag entstehenden Verpflichtung zur Übernahme von Honorarkosten, Schutzausrüstung und Kostenpauschale für den gemäß der Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.08.2020 zu testenden Personenkreis**
 - c. mtl. bis zu 30.000 € zur bedarfsweisen Bereitstellung von weiteren Testkapazitäten / Abstrichentnahme bei Ausbruchsgeschehen in größeren Personenkreisen außerhalb der Allgemeinverfügung (z. B. betrieblicher Kontext, Sportveranstaltungen, o. Ä.)**

für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Beschlussfassung zu II.a wird die am 01.04.2020 getroffene und vom Kreistag am 23.06.2020 genehmigte Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Betrieb der drei Abstrichstellen i. H. v. 90 T€ für jeden (weiteren) Betriebsmonat mit Wirkung zum 31.08.2020 aufgehoben.

Siegburg, den 02.09.2020

gez. Sebastian Schuster
(Landrat)

gez. Christoph Küpper
(Kreisausschussmitglied)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

13.08.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Einrichtung und Betrieb eigener CoVid 19-Testkapazitäten des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag und bitten um eine kurzfristige Entscheidung im Wege der Dringlichkeit:

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet möglichst zeitnah eigene CoVid 19-Testkapazitäten ein und betreibt diese, solange die Notwendigkeit besteht. Diese sollen in möglichst kleinen, mobilen Teams kurzfristig bei kleineren Ausbruchsgeschehen Tests durchführen.

Begründung:

Die sogenannte Corona-Pandemie, ausgelöst durch den Virus SarsCoV 2, stellt den Rhein-Sieg-Kreis ebenso wie die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Der bislang fehlende Impfstoff sowie das Fehlen gesichert wirksamer Medikamente gegen die Erkrankung bei teilweise schweren Krankheitsverläufen machen das Unterbrechen von Infektionsketten so wichtig.

Um neben den eigentlich zuständigen niedergelassenen Ärzten weitere Testkapazitäten vorzuhalten, hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit den Hilfsorganisationen MHD und DRK je ein rechts- und ein linksrheinisches Testzentrum in Hennef bzw. Rheinbach aufgebaut. Daneben sind auch in der KV-Notfallpraxis in Siegburg Testungen möglich. Durch die Hilfsorganisationen werden auch mobile Testteams vorgehalten, die bei größeren Ausbruchsgeschehen Testungen mit teilweise mehreren hundert Abstrichen durchführen.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Zwischenzeitlich hatte sich die Lage deutlich entspannt und damit die Notwendigkeit für große Testkapazitäten teilweise entfallen lassen.

Nunmehr, mit der Rückreisewelle zum Ende der Sommerferien und einer zunehmend festzustellenden Sorglosigkeit im gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Umgang, kommt es vielerorts vermehrt zu kleineren Ausbruchsgeschehen.

Durch die derzeitige Vielzahl an gleichzeitig stattfindenden kleineren Ausbruchsgeschehen sehen wir die Notwendigkeit, dass der Rhein-Sieg-Kreis schneller eingreifen können muss als dies bislang der Fall und notwendig war.

Hierfür schlagen wir vor, dass der Kreis eigene Testkapazitäten aufbaut, die in möglichst kleinen Teams auch zu kleineren Ausbruchsgeschehen fahren und Tests vor Ort durchführen, bspw. in kleineren Firmen, Gemeinschaftsunterkünften, Wohnheimen, oder Ähnlichem.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der sachlichen Dringlichkeit und der fehlenden Sitzungstermine in den kommenden Wochen bitten wir um Herbeiführung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NW.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Jörg Erich Haselier

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Christian-Alexander Heinrich

Anlage 2



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

13.08.2020

Antrag

Wiederinbetriebnahme des Abstrichzentrums in Hennef und Erweiterung der Kapazitäten der mobilen Abstrichteam

Sehr geehrter Herr Landrat,

da die Kreisausschusssitzung durch Sie abgesagt worden ist, beantragen wir folgenden Beschluss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu treffen:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, das Abstrichzentrum in Hennef umgehend wieder in Betrieb zu nehmen und zusätzliche Kapazitäten in den mobilen Abstrichteam zu schaffen.

Die neuen landesweiten Regelungen für Schulen führen zu einem deutlich höheren Testbedarf als bisher. Erste Hausarztpraxen melden bereits, dass diese zusätzlichen Kapazitäten den normalen Praxisbetrieb sprengen und dass die unterschiedliche Abrechnungspraxis für Reiserückkehrer, Lehrer, etc. enorme Herausforderungen darstellen. Um die regionale und wohnortnahe Gesundheitsversorgung in den Hausarztpraxen sicherzustellen und dort für Entlastung zu sorgen, ist die Wiederaufnahme des Abstrichzentrums Hennef, sowie der Einsatz von mobilen Abstrichteam auch für die Schulen eine adäquate Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.

C. Engler